

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/053

öffentlich

3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Schulsportanlage Klütz

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Anja Steinhagen	Datum 21.05.2025 Verfasser: Steinhagen, Anja
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	02.06.2025	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	16.06.2025	N

Sachverhalt:

In der Benutzungs- und Entgeltordnung der Schulsportanlage der Stadt Klütz vom 19.10.2015, mit 1. Änderung vom 26.10.2020 sowie 2. Änderung vom 24.04.2024, ist unter § 5 Abs. 14 geregelt, dass die Schulsportanlage in den Sommerferien geschlossen ist.

Die Ausschussmitglieder des Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Klütz berieten in der Sitzung am 27.03.2025 über eine Nutzung in den Sommerferien und empfehlen die entsprechende Änderung des § 5 Abs. 14 der Benutzungs- und Entgeltordnung.

Die Nutzung soll grundsätzlich möglich sein. Zu beachten sind geplante Grundreinigungs- und Wartungsarbeiten, welche Vorrang haben. Der ordnungsgemäße Ablauf dieser Maßnahmen darf nicht beeinträchtigt werden. Nutzungsanfragen sollen rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien mit dem Sekretariat der Regionalen Schule Klütz abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulsportanlage in Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen und
unabweisbar und
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	3. Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung vom 16.06.2025 öffentlich
---	--

3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulsporthalle der Stadt Klütz

vom 16.06.2025

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Klütz am 16.06.2025 wird folgende 3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulsporthalle der Stadt Klütz erlassen:

§ 5 Absatz 14 wird wie folgt geändert:

- (14) Die Nutzung der Schulsporthalle der Stadt Klütz durch Vereine ist auch während der Sommerferien grundsätzlich möglich. Dabei ist zu beachten, dass geplante Grundreinigungs- und Wartungsarbeiten Vorrang haben. Eine Nutzung in diesem Zeitraum kann daher nur erfolgen, sofern der ordnungsgemäße Ablauf dieser Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird. Entsprechende Nutzungsanfragen sind rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien mit dem Sekretariat der Regionalen Schule Klütz abzustimmen. An den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Winterferien bleibt die Sporthalle geschlossen.

§ 10 - In-Kraft-Treten

Diese 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Klütz, 16.06.2025

Jürgen Mevius
Bürgermeister

(Siegel)